

**Niederschrift über die
14. Sitzung des Bauausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 08.05.2008**

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Becker (stellv. Vorsitzter)
 2. die Stadtvertreter Kulke, Oesterhoff, Sauerborn, Wilmesmeier, Flormann, Aust (für Kruse), Erling und Müller (für Authmann)
 3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Betten, Fleischer, Kirsch, Witthaut, Sauerborn (für Hövelbrinks), Steinweg und Rebbert (ab Pkt. 4)
 4. außerdem anwesend die Stadtvertreter Mertens, Hubert und Josef, Schrewe (ab Pkt. 3) sowie stellv. Ausschussmitglied Tenk als Zuhörer
 5. Dipl.-Ing. Dirk Wieneke von der enertec Ingenieurgesellschaft mbH, Lippstadt
 6. die Herren Köller, Strümper, Dürhammer, Westermeier, Heidrich und Ohrmann als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen und Anträge
 - 3.1 Gehäufte Rauchentwicklung der Hackschnitzelanlage in der Rombergturnhalle Rüthen
4. Untersuchung von Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden zur evtl. Nutzung mit Photovoltaikanlagen
hier: mündlicher Vortrag des Ing.-Büros enertec, Lippstadt
5. Bauantrag zur Neueindeckung und Neukonstruktion des Stalldaches in Rüthen, Oesterntor 4
- Vorlage-Nr. 047/08 -
6. Bauantrag zur Errichtung einer Außengastronomie in Rüthen-Kallenhardt, Provinzialstraße 12
- Vorlage-Nr. 048/08 -

7. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude in Rüthen-Langenstraße, Strotenweg 9
- Vorlage-Nr. 049/08 -
8. Bauantrag zur Errichtung eines Geräteraumes für den TSV Rüthen, Schneringer Straße 82
- Vorlage-Nr. 050/08
9. Weitergereichte Bauanträge

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzer Becker stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

3. Anfragen und Anträge

- 3.1 Gehäufte Rauchentwicklung der Hackschnitzelanlage in der Rombergturnhalle Rüthen

Stadtvertreter Sauerborn erkundigt sich nach dem Grund für das vermehrte Auftreten unakzeptabler Rauchentwicklung der Hackschnitzelanlage an der Rombergturnhalle.

- 3 -

- 3 -

Herr Strümper bedauert dieses und erwidert, dass trotz vertraglicher Bindung unzulässig feuchte Hackschnitzel angeliefert worden sind. Ein weiterer Grund der unangenehmen Rauchentwicklung ist das im Frühjahr witterungsbedingte häufige Anspringen der Anlage. Aus diesem Grund werden derzeit bis zu einem erneuten Kälteeinbruch keine Hackschnitzel sondern lediglich die vorhandene Alternativenergie verfeuert.

Der Lieferant der Hackschnitzel ist nochmals schriftlich darauf hingewiesen worden, die vertraglichen Regelungen hinsichtlich des Feuchtgrades der Hackschnitzel einzuhalten.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

4. Untersuchung von Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden zur evtl. Nutzung mit Photovoltaikanlagen
hier: mündlicher Vortrag des Ing.-Büros Enertec, Lippstadt
-

Stellv. Ausschussvorsitzer Becker begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Wieneke von der Enertec Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser erläutert anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentationen, Zahlen, Daten und Fakten zur möglichen Photovoltaiknutzung auf städtischen Gebäuden.

Nach kurzer, sich anschließender Diskussion ist festzuhalten, dass, zumindest aus wirtschaftlicher Sicht, eine kommunale Betreibung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden wirtschaftlich nicht zu führen ist. Gleichwohl sind, gerade auch aus kommunaler Betrachtung, ökologische Gesichtspunkte nicht zu vernachlässigen. So ist auch denkbar, privaten Betreibern städtische Dachflächen zwecks Betreibung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen respektive zu vermieten.

5. Bauantrag zur Neueindeckung und Neukonstruktion des Stalldaches in Rüthen, Oesterntor 4
- Vorlage-Nr. 047/08 -
-

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Außengastronomie in Rüthen-Kallenhardt, Provinzialstraße 12
- Vorlage-Nr. 048/08 -
-

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- 4 -

- 4 -

7. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude in Rüthen Langenstraße, Strotenweg 9
- Vorlage-Nr. 049/08 -
-

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

8. Bauantrag zur Errichtung eines Geräteraumes für den TSV Rüthen, Schneringer Straße 82
- Vorlage-Nr. 050/08 -
-

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

9. Weitergereichte Bauanträge

01. Bauantrag Stadt Rüthen
- Errichtung eines Minispielfeldes in Rüthen, Schlangenpfad 19
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 "Gemeinbedarfsfläche nördlich und südlich des Schlangenpfades" der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
02. Bauantrag
- Neubau eines Carport in Rüthen-Kallenhardt, Am Gericht 15
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6a „Gelände zwischen Schützenstraße, Siebkenstraße und Kampstraße“ für die Ortschaft Kallenhardt
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
03. Bauantrag
- Errichtung eines Abstellraumes für Gartengeräte in Rüthen-Drewer, Josef-Oel-Straße 14
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. (vollständigen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Wiggestät“
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
04. Bauanzeige
- Nutzungsänderung / Errichtung eines Abschiedsraumes in dem vorh. Bestattungsinstitut in Rüthen, Gartenweg 11

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)“ Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
05. Bauantrag
- Umbau zu einem Zweifamilienhaus in Rüthen-Westereiden, Felsenstraße 36
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbaugebiet ehem. Wördehoff“ für die Ortschaft Westereiden der Stadt Rüthen
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
06. Bauantrag
- Ausbau des Dachgeschosses des vorh. Wohnhauses in Rüthen-Oestereiden, Hauptstraße 10
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt
07. Bauantrag
- Umbau und Nutzungsänderung der vorh. Schweinemastställe in Rüthen-Menzel, Menzeler Straße 1a
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt
08. Nachtrag zum Bauantrag
- Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Dreifamilienhaus in Rüthen, Burgstraße 8
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.2985
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt
09. Bauantrag
- Errichtung einer Werkhalle in Rüthen, Hankerfeld 15
 - Das Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 15 „Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
 - Zur Sicherung der Löschwasserversorgung wird in rd. 150 m Entfernung ein unterirdischer Löschwassertank errichtet
 - Die Festsetzungen werden eingehalten
 - Keine Bedenken

- Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt
10. Bauantrag
- Errichtung einer Garage mit Abstellraum in Rüthen-Drewer, Hubertusstraße
 - Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3c „Bereich östlich der Hubertusstraße“ für die Ortschaft Drewer der Stadt Rüthen
 - Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich
 - Keine Bedenken
 - Das Vorhaben wurde mit den Herren Kruse und Becker abgestimmt
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
11. Bauantrag
- Errichtung eines Unterstandes zur trockenen Lagerung von Werkzeugen in Rüthen, Ziegeleistraße 7 – auf die Vorlage LBAU 036.06 wird verwiesen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 b „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Lindental“
 - Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich
- Diese sowie das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits 2006 erteilt, der Antrag jedoch wegen mangelnder Unterlagen vom Kreis abgelehnt.
- Das erneute gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
12. Bauantrag
- Errichtung einer Lagerhalle, 2. BA in Rüthen, Ziegeleistraße 7 - auf die Vorlage LBAU048.07 wird verwiesen
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 b „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Lindental“
 - Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich
 - Diese sowie das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits 2006 erteilt, der Antrag jedoch wegen mangelnder Unterlagen vom Kreis abgelehnt.
 - Das erneute gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
13. Abbruchartrag
- Abbruch des vorh. Stallgebäudes in Rüthen-Menzel, Schützenkamp 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
14. Bauantrag
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Rüthen-Menzel, Schützenkamp 3
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Auf den erteilten Vorbescheid 07002010 vom 10.08.2008 wird verwiesen
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

15. Abbruchantrag
 - Abbruch des vorh. Stallgebäudes in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 50
 - Das Vorhaben liegt in planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

16. Bauantrag
 - Errichtung eines Wohnhauses in Rüthen –Kallenhardt, Untere Steinpforte 52
 - Das Vorhaben liegt in planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt

17. Bauantrag
 - Anbau eines Wohnhauses mit Garage in Rüthen, Breitenbuscher Weg 11
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschl. des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

18. Bauantrag
 - Errichtung und Betrieb einer Füllanlage –AUTOGAS-Tankstelle- für Flüssiggas in Rüthen, Auf dem Kamp 17
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschl. des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

19. Bauantrag
 - Errichtung einer Maschinenhalle in Rüthen-Drewer, Drewerstraße 8
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird nach § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben beurteilt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt

20. Bauantrag
 - Errichtung einer Windkraftanlage in Rüthen-Menzel, Unsolerweg 10
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB sowie außerdem im Landschaftsschutzgebiet und im Vogelschutzgebiet Hellweg-Börde
 - Auf den erteilten Vorbescheid-Nr. 05001676 (Micon 700/250) vom 13.04.2006 wird verwiesen
 - Der jetzige Bauantrag bezieht sich auf eine Anlage Micon 750/400 (höhere Nennleistung); der Standort liegt jetzt auf der Südseite der Hofanlage
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt

21. Bauantrag (3. Nachtrag)
 - (Nutzungsänderung von Kellerräumen zu Jugendräumen und Errichtung eines Schallschirmes in Rüthen-Altenrüthen, Schneringhuser Straße 3)
hier: Umnutzung des Jugendraumes zu einem Lüftungskeller
 - Das Vorhaben befindet sich in planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

22. Antrag auf Vorbescheid
 - Erweiterung des Verkehrsübungsgeländes des Fahrsicherheitszentrums Kaiserkuhle, Spitze Warte 21, 59602 Rüthen
 - Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 30 „Fahrsicherheitszentrum Kaiserkuhle“ und des Weiteren in der Wasserschutzzone III und in einer Altlastenverdachtsfläche
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

23. Bauantrag Stadt Rüthen
 - Umnutzung der Räume in Erdgeschoss; Foyer und im kleinen Saal des Alten Rathauses in Rüthen, Hachtorstraße 26
 - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB
 - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.2008
 - Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

24. Bauantrag
 - Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport in Rüthen-Kallenhardt, Untere Steinpforte 32b
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Fläche zwischen Markusweg und Untere Steinpforte“ für die Ortschaft Kallenhardt der Stadt Rüthen
 - Die vorgegebene Festsetzung der Baugrenze wird im Süden durch das Wohngebäude um 0,75 m in einer Breite von 7,25 m und durch den geplanten Carport um 2,00 m in einer Breite von 3,00 m überschritten. Der Abweichung wird zugestimmt.
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt

25. Antrag auf Vorbescheid
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Wintergarten und Abstellraum in Rüthen-Langenstraße, Rühthener Weg 21
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Rühthener Weg und Nördlicher Steinpfad“ für die Ortschaft Langenstraße der Stadt Rüthen
 - Von der zwingend festgesetzte Firstrichtung soll wegen Nutzung von Solarenergie abgewichen werden. Der Abweichung wird zugestimmt
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Herren Kruse und Becker erteilt

26. Bauantrag
- Erweiterung der Betriebsfläche durch Auffüllung von Flächen in Rüthen, Möhnetal 55
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 11/11a „Industriegebiet Krummenbruch“. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
27. Bauantrag
- Nutzungsänderung der Doppelgarage in Büroraum in Rüthen-Kallenhardt, Lindenweg 11
 - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5a „Gebiet zwischen Schützenstraße und Lindenweg, Gemarkung Kallenhardt, Flur 11“ der Stadt Rüthen
 - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
28. Bauantrag
- Sonntagsöffnung am 04.05.2008 Mai-Live Rüthen, Änderung der Parkplatzöffnung von 8 – 19 Uhr
 - Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Edeka/Aldi“ der Stadt Rüthen. Die Vorgaben von Bebauungsplan und dazugehörigem Durchführungsplan werden eingehalten
 - Es handelt sich hier um eine einmalige Verlängerung der Nutzungsdauer des Parkplatzes zu der Rühthener Veranstaltung „Mai-Live“
 - Keine Bedenken
 - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den vorstehend aufgeführten Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Anträgen in der Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. nicht erteilt worden ist.